

Beitrags- und Gebührenordnung

Korber Bädlesverein e.V.



1. Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung des satzungsgemäßen Jahresbeitrags verpflichtet.
2. Der Jahresbeitrag muss grundsätzlich zum 15. Oktober des laufenden Jahres bezahlt werden. Der Zahlungsweg obliegt dem Mitglied. Stornogebühren, die die Mitglieder zu vertreten haben, werden diesen in Rechnung gestellt.
3. Eine Änderung der Beitragssätze ist nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich.
4. Der Jahresmitgliedsbeitrag unterscheidet sich in Einzel- und Familienmitgliedschaft.

Familienmitgliedschaft kann sein:

- a) Ehepaar(e)
- b) nach dem Gesetz Gleichgestellte
- c) in einem Haushalt wohnhafte Lebensgemeinschaften sowie
- d) Alleinerziehende mit dazugehörigen leiblichen oder anerkannten Kindern, bis zum Erreichen der Volljährigkeit, bzw.
- e) Schüler, Auszubildende und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und einen entsprechenden Nachweis vorlegen.
- f) Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ableisten und einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

5. Für jedes Mitglied wird ein Mitgliedsausweis ausgegeben. Auf diesem Ausweis ist ein Lichtbild sowie der Name, Vorname und Geburtsdatum eingetragen.
6. Bei Familienmitgliedschaft erhält jedes Kind ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ebenfalls einen Mitgliedsausweis.
7. Der Mitgliedsausweis ist nicht übertragbar.
8. Beitragssätze:

Familienmitgliedschaft aktiv: 20,00 € (ab 1 Erwachsener und 1 Kind)

Arbeitsverpflichtung: 8 Dienststunden pro Familie

Familienmitgliedschaft passiv: 40,00 € (ab 1 Erwachsener und 1 Kind)

Ohne Arbeitsverpflichtung

Einzelmitgliedschaft aktiv: 15,00 € (Erwachsene ab 18 Jahre)

Arbeitsverpflichtung: 5 Dienststunden

Einzelmitgliedschaft passiv: 25,00 € (Erwachsene ab 18 Jahre)
Ohne Arbeitsverpflichtung

Einzelmitgliedschaft aktiv: 10,00 € (Jugendliche 12-18 Jahre)
Arbeitsverpflichtung: 5 Dienststunden

Einzelmitgliedschaft passiv: 20,00 € (Jugendliche 12-18 Jahre)
Ohne Arbeitsverpflichtung

- 9.** Um den Vereinszweck zu fördern, sind von jedem aktiven Mitglied nach Vollendung des 15. Lebensjahres in jedem Wirtschaftsjahr 8 Arbeitsstunden für den Verein zu erbringen. In davon abweichenden Einzelfällen entscheidet der Vorstand.

Wer zum Ende der Saison die erforderlichen Arbeitsstunden nicht erbracht hat, wird im Oktober vor Einzug der Mitgliedsgebühr ohne vorherige Ankündigung auf „Fördermitglied“ umgestellt. Diese Entscheidung wird vom Vorstand getroffen und kann in begründeten Fällen auch ausgesetzt werden.

- 10.** Für Sonderveranstaltungen des Vereins innerhalb und außerhalb des Badebetriebs gelten gesonderte Regelungen. Auf derartige Veranstaltungen und ihre Regeln wird durch Aushang und Ankündigung hingewiesen.

- 11.** Stille Mitgliedschaft kann nur von Einzelpersonen beantragt werden. Eine Ableistung von Arbeitsstunden je Wirtschaftsjahr entfällt.

- 12.** Es wird in Firmenmitgliedschaft mit und ohne Werberecht unterschieden.

a) Firmenmitgliedschaft ohne Werberecht 100,00 €

b) Firmenmitgliedschaft mit Werberecht 150,00 €

Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 05. Dezember 2020 beschlossen und in Kraft gesetzt und bei der Mitgliederversammlung vom 21.09.2021 angepasst.

Korb, den 21. September 2021

Der Vorstand